



Die Marke für mehr Sicherheit

FAQ - Nasslöscher im Wandel

Schaum als Löschmittel

Perfluorierte Löschschäume (auch AFFF-Schäume genannt) überzeugen mit ihrer hohen Löschkraft und breiten Anwendungsmöglichkeiten mit denen gleichzeitig die Brandklassen A und B abgedeckt werden können.

Bei Bränden der Brandklasse A verstärken die löschaktiven Zusätze im Löschmittel den Kühleffekt. Das Wasser senkt die Temperatur unter den Entzündungspunkt und die Zusätze greifen löschwirksam in den Verbrennungsprozess ein. Das Schaumlöschmittel senkt die Oberflächenspannung des Wassers. Das bewirkt, dass der Schaum besser und schneller in feine Strukturen eindringt.

Bei der Brandklasse B unterbindet ein beweglicher, Flüssigkeit bedeckender bzw. filmbildender und hitzestabiler Schaum die Sauerstoffzufuhr; Rückzündungen und das Aufsteigen brennbarer Dämpfe werden verhindert.

Was bewirkt der Fluoranteil im herkömmlichen Schaumlöschmittel?

Die Fluorsubstanzen verleihen dem Löschschaum seine hervorragenden filmbildenden Eigenschaften, die gerade am B-Brand (Flüssigkeitsbrände) die Löschwirkung deutlich verstärken. Zwischen Flüssigkeit und Schaum bildet sich ein sehr dünner Flüssigkeitsfilm. Am A-Brand können die Fluortenside die Oberflächenspannung viel weiter als andere Zusatzstoffe im Schaummittel senken. Das sorgt dafür, dass der Schaum besser und schneller in feine Strukturen eindringt. Zudem sorgen die Fluortenside dafür, dass das Schaummittel eine abstoßende Wirkung auf Flüssigkeiten hat. Vorteil: Der Flüssigkeitsfilm ist dadurch stabiler, hält länger und reißt nicht auf. Diese Eigenschaften führen dazu, dass der Gasaustritt aus der brennbaren Flüssigkeit effektiv verhindert wird. Die Fluorverbindungen zählen zu der Gruppe der PFAS.

Was sind PFAS?

Bei PFAS handelt es sich um oft toxische per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, von denen über 4.700 Einzelsubstanzen bekannt sind. Chemisch betrachtet sind PFAS organische Verbindungen verschiedener Kettenlängen, bei denen die Wasserstoffatome durch Fluoratome vollständig (perfluoriert) oder teilweise (polyfluoriert) ersetzt worden sind. Man findet sie in zahllosen Alltagsprodukten, wie Outdoorjacken, Teflonpfannen und -töpfen, Kosmetika und Schutzkleidung aber auch in fluorhaltigen Feuerlöschmitteln.

Warum sind Schaumlöschmittel in der Kritik?

Die chemisch hergestellten Substanzen kommen in der Natur nicht vor. Zwar bieten Sie den Vorteil, dass sie wasser-, schmutz- und fettabweisend sind, stehen aber bereits seit längerem in Verdacht schädigend für Lebewesen zu sein. Sie gelangen über das Wasser rasch in unser Ökosystem und reichern sich über Grund- und Trinkwasser, Lebensmittel (Pflanzen, Tiere und Bioorganismen) oder die Atemluft im Menschen an.

FAQ - Nasslöscher im Wandel



PFAS sind kaum abbaubar, bleiben für einen sehr langen Zeitraum in der Umwelt und können unter anderem die Cholesterinwerte und die Neigung zu Infekten erhöhen, die Leber und Schilddrüse sowie das Herz schädigen, wirken vermutlich krebserzeugend und nehmen ungünstigen Einfluss auf ungeborenes Leben. Man unterscheidet zwischen langkettigen (und schädlicheren) C8 und weniger schädlichen (kurzkettigen) C6-Schäumen.

Selbst die neuere Generation der kurzkettigen C6-Schäume, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, werden mittlerweile als bedenklich eingestuft. Die auffällige Substanz bei den C6-Schäumen, deren Verbindungen extrem persistent in der Umwelt sind, ist PFHxA (Perfluorhexansulfonsäure) und gehört ebenfalls zur PFAS-Stoffgruppe.

Bei vielen ÖKO-TIPP Schaum-Modellen hat GLORIA schon Anfang 2013 ein Zeichen für fortschrittliche C6-Schäume mit einem Fluortensidanteil von nur max. 0,04% des Gesamtinhalts gesetzt.

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat zusammen mit anderen Behörden an einer Regulierung der gesamten PFAS-Stoffgruppe, gearbeitet, welche am 2. Oktober 2025 durch das EU-Parlament verabschiedet wurde und 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten wird.

C8 basierende Schaummittel

**Aktuelle Verordnungen zu PFOA, wirksam seit Juli 2020 (C8 basierende Schaummittel)
Verordnung (E1U) 2017/1000 und Verordnung (E1U) 2020/784)**

Was wird in der Verordnung reguliert?

Reguliert wird die Verwendung von Perfluoroktansäure (PFOA) als zweiter Stoff aus der Reihe der PFAS Familie. Sie gilt als das Endprodukt des Abbaus aller sogenannten C8-Stoffe und mithin als die Leitsubstanz aller langkettigen C8-Fluortenside, **die vor dem Jahr 2014 in GLORIA Löschmitteln verwendet wurden.**

Welche Sonderregelungen und Übergangsfristen PFOA haltiger C8-Schäume gelten?

Juli 2020

Die Verwendung PFOA-haltiger Löschmittel für Testzwecke, ist nur noch erlaubt wenn alle freigesetzten Mengen aufgefangen werden.

Januar 2023

Die generelle Verwendung ist auf Standorte beschränkt, an denen alle Freisetzungen eingedämmt werden können. .

Seit Juli 2025

Ab Juli 2025 ist die Verwendung von Feuerlöschschäumen, die in den Geltungsbereich der Verordnung fallen, nicht mehr erlaubt. Die Produkte müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

FAQ - Nasslöscher im Wandel



Die Marke für mehr Sicherheit

Welche C8-haltigen Schäume sind von der Regulierung betroffen?

Vorweg: Aufgrund der Lebensdauerempfehlung, sollten betroffene Löschmittel gemäß der Instandhaltungsanweisungen ausgetauscht worden sein.

Sollten trotzdem noch an Kunden-Standorten Restbestände vorhanden sein, müssen diese fachgerecht entsorgt werden.

Löschmittel	Zulassungs Nr.
Imprex	PL-8/89
Imprex F 20	PL-3/96
Imprex Plus	PL-8/98
Imprex 05	SP 01/05
Moussol APS	SP 110/94 spätestens seit Juli 2020 C6 konform
Glorilight plus	SP 02/11
Imprex S	SP 42/12
Imprex Eco+	SP 118/11
Imprex F	SP 133/11
Imprex ECO	SP 111/11

C6-basierte Schaummittel

Aktuelle Entwicklung: PFAS Regulierung - C6-Feuerlöschschäume verboten

Seit 2019 arbeitet die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) an einem generellen Verbot von Fluortensiden in Löschschäumen.

Nach der Veröffentlichung des Entwurfs im Frühjahr 2022 und dem anschließenden Gesetzgebungsverfahren ist es nun offiziell:

Die Verordnung zum Verbot von PFAS-haltigen Löschschäumen ist am 2. Oktober 2025 verabschiedet worden und tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Damit dürfen PFAS-haltige Löschmittel in der EU künftig nicht mehr hergestellt, verwendet oder in Verkehr gebracht werden - gestaffelt nach Anwendungsbereichen und Übergangsfristen.

In unserem Zeitstrahl zeigen wir Ihnen eine kompakte Übersicht über die wichtigsten Meilensteine und kommenden Fristen.

FAQ - Nasslöscher im Wandel



Die Zukunft ist fluorfrei - Auf einen Blick

Inverkehrbringung und Kennzeichnungspflicht

Löschschäume in Löschgeräten
Verbot des Inverkehrbringens von Löschgeräten gemäß EN 3-7, EN 1866 und 16856, mit PFAS-haltigen Feuerlöschschäumen.

Feuerlöschschäume, z.B. in Löschanlagen
Kennzeichnungspflicht für alle PFAS-haltigen Feuerlöschschäume mit ≥ 1 mg/l PFAS, auch für Lagerbestände und Abfälle.

Verwendung von Feuerlöschschäumen nur unter folgenden Bedingungen:

- Einsatz nur noch an Brandklasse B
- Minimierung von Emissionen und Umweltfreisetzungen
- Verpflichtung zur Sammlung, Dokumentation und ordnungsgemäßen Entsorgung
- „PFAS-Managementplan“ mit folgenden Inhalten: Einsatzorte und -mengen, Maßnahmen Schadstoffvermeidung, Reinigungs- und Wartungsverfahren, Notfallpläne bei unbeabsichtigtem Austritt, Fluorfrei-Umstellungsstrategie

Ausnahme-regelungen Teil 1

Löschschäume in Löschgeräten
Verbot des Inverkehrbringens von alkoholbeständigem Feuerlöschschaum in tragbaren Feuerlöschern

Feuerlöschschäume, z.B. in Löschanlagen
Verwendung von Löschschäumen für Ausbildung/Prüfung von Löschanlagen (wenn Schaum aufgefangen werden kann).

Öffentliche Feuerwehren und private Feuerwehren + der Ausnahme für Industrietricke Richtlinie 2012/18/EU

Ausnahme-regelungen Teil 2

Feuerlöschschäume, z.B. in Löschanlagen
Verbot der Inverkehrbringung und der Verwendung von Feuerlöschschäumen in einer gesamten PFAS Konzentration von mindestens 1 mg/l weder in Verkehr gebracht noch verwendet werden.

Ausnahme:
Gereinigte Ausrüstung 50 mg/l (gilt nicht für tragbare Feuerlöschgeräten)

Generelles Verbot

Löschschäume in Löschgeräten
Auslauf der Übergangsfrist für tragbare Feuerlöschgeräten nach EN 3-7, EN 18696 und EN16856.

Generelles Verbot der Verwendung von Feuerlöschern mit PFAS-haltigen Feuerlöschmitteln

Ausnahme-regelung Teil 3

Feuerlöschschäume, z.B. in Löschanlagen
Verbot der Verwendung von Feuerlöschschäumen in Betrieben, die unter die Richtlinie 2012/18/EU fallen (ohne zivile Luftfahrt); Anlagen der Offshore-, Erdöl- und Erdgasindustrie, militärische Schiffe, zivile Schiffe (sofern der Schaum vor dem 23. Oktober 2025 an Bord gebracht wurde).

23.10.2026 23.04.2027 23.10.2030 31.12.2030 23.10.2035

Eine größere Darstellung des Zeitstrahls finden Sie auf unserer Webseite unter www.gloria.de.

Die vollständige Verordnung (EU) 2025/1988 ist in allen europäischen Sprachen verfügbar. Nutzen Sie den nachfolgenden Link, um sich direkt zu informieren:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32025R1988>
Alternativ ist die Verordnung auch direkt über den nebenstehenden QR Code zu erreichen.



Welche GLORIA Schäume sind von der Verordnung betroffen?

Im Prinzip alle Flüssiglöschmittel mit einem B-Rating lt. folgender Übersicht:

Imprex 05 C6	KB 13/14
Moussol APS	SP 110/94
Favorit Home	SP 10/09
Glorilight plus C6	KB 276/13
Imprex S C6	KB 14/14
Imprex Eco+ C6	KB 12/14
Imprex F C6	KB 275/13
Imprex F 30 C6	KB 186/13
Imprex ECO C6	KB 11/14
Imprex S ECO C6	KB 261/13

FAQ - Nasslöscher im Wandel



Die Marke für mehr Sicherheit

Sind Übergangsfristen für Bestandsgeräte vorgesehen?

Ja, für Bestandsgeräte sind Übergangsfristen vorgesehen.

Je nach Anwendungsbereich gelten unterschiedliche Fristen für die weitere Verwendung von PFAS-haltigen Löschschäumen.

Einen detaillierten Überblick über die jeweiligen Fristen finden Sie in unserem aktuellen Zeitstrahl.

Ist die Neuanschaffung fluorhaltiger Feuerlöscher/Löschmittel weiterhin sinnvoll?

NEIN - wirtschaftlich und aus Umweltgesichtspunkten sollte eine Anschaffung hinterfragt werden – insbesondere mit Blick auf Nachhaltigkeit/Langlebigkeit. Aufgrund der Aussonderungspflicht fluorhaltiger Schäume bis spätestens Ende 2030 ist deren Anschaffung gut zu überlegen.

Denn: Die Lebensdauer konventioneller Schaumlöscher wird durch die neue Verordnung sehr überschaubar. Eine umfassende Beratung der Endanwender zugunsten fluorfreier Löschmittel ist das Gebot der Stunde.

Eine Neuanschaffung steht an - was empfiehlt GLORIA?

1. Müssen zwangsläufig fluorfreie Schaumlöscher verwendet werden, wenn zuvor ein konventioneller Schaumlöscher vorhanden war?

Brandrisiko und Brandlast sind für zu schützende Bereiche für einen Entstehungsbrand im Brandschutzkonzept sorgfältig abzuwägen. Das auch wirtschaftlich optimale Ergebnis kann in Zukunft für den Betreiber ein Mix aus fluorfreiem Schaum und modernen Hochleistungswasserlöschern sein.

2. Brandrisiko und Brandlast in Arbeitsstätten nach ASR 2.2 - differenzierte Beratung ist das A & O!

Denken wir als eines von vielen Beispielen an die klassische Arbeitsstätte im Verwaltungsgebäude mit Aktenlagerung.

Eine differenzierte Gefährdungsbeurteilung wird dort ganz überwiegend den Brand von Feststoffen in der Entstehungsphase als höchstes Risiko ermitteln. Für die Brandklasse A käme für den Bereich ein Wasserlöscher in Frage.

Im produzierenden Bereich kommen im selben Unternehmen z.B. brennbare Flüssigkeiten zum Einsatz. Hier wäre der fluorfreie Schaumlöscher prädestiniert.

Für beide Typen sollten anwenderfreundlich gleiche Auslösearmaturen gewählt werden.

Die Zukunft ist fluorfrei.

Fluorfreie Schaumlöscher aber auch moderne Hochleistungswasserlöcher werden das Bild unserer Arbeitsstätten gerade im Innenbereich prägen.

Fachplaner werden Brandschutzkonzepte differenzierter und nach Umweltgesichtspunkten auslegen. Gefährdungsbeurteilungen werden rationaler an Brandrisiken und -lasten einzelner Unternehmensabschnitte ausgerichtet.

Ein Mix verschiedener Löschmittel bei gleichen Auslösearmaturen der Feuerlöscher können für Unternehmen passgenaue Lösungen bedeuten, gleichzeitig ökologisch ausgewogen sowie wirtschaftlich sein.

FAQ - Nasslöscher im Wandel



Was tun bei Frostgefahr und Brandklasse B - Anwendung?

Hier sind momentan zwei -ebenfalls fluorfreie- Optionen zu nennen:

1. Frostbeständige fluorfreie Schaumfeuerlöscher
2. Pulverlöscher für die Brandklassen A, B und C für den Außenbereich
3. Kohlendioxidlöscher für die Brandklasse B als rückstandsfreies sowie CO₂ neutrales Löschmittel. Auch für B-Anwendungen in Bereichen mit geringer Brandlast geeignet! Gesundheitsgefahren durch zu hohe CO₂-Konzentrationen sind jedoch bei der Planung der Ausstattung in Abhängigkeit zur Raumgröße zu berücksichtigen.

Welche Änderung sind beim Fettbrandlöscher zu erwarten?

Die aktuellen Modelle sind bereits fluorfreie Ausführung ersetzt und für die Brandklassen A und F zugelassen.

Welche fluorfreien Schaum-Feuerlöscher bietet GLORIA an?

Übersicht der fluorfreien GLORIA Aufladefeuerslöscher:

Typ	Art.-Nr.	Löschmittel / Menge	Bauart	Treibmittel	Löschleistung LE*	Spritzweite Spritzdauer	Funktionsbereich	Gesamt- gewicht	H/B/T im Halter ø – Behälter
SKA+ 6 STAR	811661.0035	Schaumkonzentrat in Kartusche + Wasser + Additive	S 6 H	CO ₂	34A 144B 10 9	ca. 4,5 m ca. 60 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 10,1kg	ca. 540/280/165 mm ø 150 mm
SKA+ 9 STAR	811671.0035	Schaumkonzentrat in Kartusche + Wasser + Additive	S 9 H	CO ₂	43A 183B 12 12	ca. 4,5 m ca. 80 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 15,3 kg	ca. 575/280/205 mm ø 190 mm
SKE 6 STAR	811661.0000	Schaumkonzentrat in Kartusche + Wasser	S 6 H	CO ₂	21A 113B 6 6	ca. 4,5 m ca. 35 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 10,1 kg	ca. 540/280/165 mm ø 150 mm
SKE 9 STAR	811671.0000	Schaumkonzentrat in Kartusche + Wasser	S 9 H	CO ₂	27A 183B 9 12	ca. 4,5 m ca. 60 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 15,3 kg	ca. 575/280/205 mm ø 190 mm
SKA+ 6 PRO	811641.0035	Schaumkonzentrat in Kartusche + Wasser + Additive	S 6 H	CO ₂	34A 144B 10 9	ca. 4,5m ca. 60 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 10,1kg	ca. 550/280/165 mm ø 150 mm
SKA+ 9 PRO	811651.0035	Schaumkonzentrat in Kartusche + Wasser + Additive	S 9 H	CO ₂	43A 183B 12 12	ca. 4,5m ca. 80 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 15,3 kg	ca. 585/280/205 mm ø 190 mm
SB 6 PRO	813731.0000	Premix	S 6 H	N ₂	21A 183B 6 12	ca. 4,5 m ca. 70 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 10,1 kg	ca. 550/280/165 mm ø 150 mm
SB 9 PRO	813741.0000	Premix	S 9 H	N ₂	27A 183B 9 12	ca. 4,5 m ca. 90 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 15,3 kg	ca. 585/280/205 mm ø 190 mm
SKE 6 PRO	811641.0000	Schaumkonzentrat in Kartusche + Wasser	S 6 H	CO ₂	21A 113B 6 6	ca. 4 m ca. 35 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 10,1kg	ca. 550/280/165 mm ø 150 mm
SKE 9 PRO	811651.0000	Schaumkonzentrat in Kartusche + Wasser	S 9 H	CO ₂	27A 183B 9 12	ca. 4 m ca. 60 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 15,3 kg	ca. 585/280/205 mm ø 190 mm
SBF 6 PRO	814171.0000	Premix	S 6 H	CO ₂	21A 113B 6 6	ca. 4 m ca. 35 Sek.	-20 °C bis +60 °C	ca. 10,1kg	ca. 550/280/165 mm ø 150 mm
SBF 9 PRO	814181.0000	Premix	S 9 H	CO ₂	27A 183B 9 12	ca. 4 m ca. 48 Sek.	-20 °C bis +60 °C	ca. 15,3 kg	ca. 585/280/205 mm ø 190 mm
SKA+ 6 EASY	814121.0035	Schaumkonzentrat in Kartusche + Wasser + Additive	S 6 H	CO ₂	34A 144B 10 9	ca. 4 m ca. 54 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 10,1 kg	ca. 600/310/165 mm 150 mm
SKA+ 9 EASY	814131.0035	Schaumkonzentrat in Kartusche + Wasser + Additive	S 9 H	CO ₂	43A 183B 12 12	ca. 4 m ca. 80 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 15,5 kg	ca. 620/290/205 mm 190 mm
SKE 6 EASY	811681.0000	Schaumkonzentrat in Kartusche + Wasser	S 6 H	CO ₂	21A 113B 6 6	ca. 4 m ca. 35 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 10,1 kg	ca. 600/310/165 mm 150 mm
SKE 9 EASY	811691.0000	Schaumkonzentrat in Kartusche + Wasser	S 9 H	CO ₂	27A 183B 9 12	ca. 4 m ca. 60 Sek.	+5 °C bis +60 °C	ca. 15,5 kg	ca. 620/290/205 mm 190 mm
FA 6 STAR	814131.0000	Fettbrandlöschmittel	W 6 H	CO ₂	13A 75F 4 9	ca. 4 m ca. 50 Sek.	-5 °C bis +60 °C	ca. 12,3 kg	ca. 600/270/165 mm ø 150 mm
FA 6 PRO	814121.0000	Fettbrandlöschmittel	W 6 H	CO ₂	13A 75F 4 9	ca. 4 m ca. 50 Sek.	-5 °C bis +60 °C	ca. 12,3 kg	ca. 550/280/165 mm ø 150 mm
FA 3 EASY	814101.0000	Fettbrandlöschmittel	W 3 H	CO ₂	8A 75F 2 9	ca. 4 m ca. 30 Sek.	-5 °C bis +60 °C	ca. 6,8 kg	ca. 432/270/165 mm 150 mm
FA 6 EASY	814111.0000	Fettbrandlöschmittel	W 6 H	CO ₂	13A 75F 4 9	ca. 4 m ca. 50 Sek.	-5 °C bis +60 °C	ca. 12,3 kg	ca. 600/270/165 mm 150 mm

FAQ - Nasslöscher im Wandel



Übersicht der fluorfreien GLORIA Dauerdruck-Schaum-Feuerlöscher:

Typ	Art.-Nr.	Löschmittel / Menge	Bauart	Treibmittel	Löschleistung LE*	Spritzweite Spritzdauer	Funktionsbereich	Gesamt- gewicht	H/B/T im Halter ø – Behälter
SDB 6 P	813681.0000	Premix	S 6 L	N ₂	21A 183B 6 12	ca. 4 m ca. 42 Sek.	5 °C bis +60 °C	ca. 10,5 kg	ca. 540/275/182 mm ø 170 mm
SDB 9 P	811741.0000	Premix	S 9 L	N ₂	27A 183B 9 12	ca. 4 m ca. 65 Sek.	5 °C bis +60 °C	ca. 14,6 kg	ca. 617/300/202 mm ø 190 mm
SD 6 P	813681.0035	Premix	S 6 L	N ₂	34A 144B 10 9	ca. 4 m ca. 35 Sek.	5 °C bis +60 °C	ca. 10,5 kg	ca. 540/275/182 mm ø 170 mm
SD 9 P	811741.0035	Premix	S 9 L	N ₂	43A 183B 12 12	ca. 4 m ca. 48 Sek.	5 °C bis +60 °C	ca. 14,6 kg	ca. 617/300/202 mm ø 190 mm
SD 6 E	814222.1808	Premix	S 6 L	N ₂	21A 144B 6 9	ca. 4 m ca. 35 Sek.	5 °C bis +60 °C	ca. 10,5 kg	ca. 557/275/165 mm ø 150 mm
SD 9 E	814232.1808	Premix	S 9 L	N ₂	27A 183B 9 12	ca. 4 m ca. 48 Sek.	5 °C bis +60 °C	ca. 14,6 kg	ca. 522/300/205 mm ø 190 mm
SD 6 F	814201.0000	Premix	S 6 L	N ₂	21A 113B 6 6	ca. 4 m ca. 35 Sek.	-20 °C bis +60 °C	ca. 10,9 kg	ca. 540/275/182 mm ø 170 mm
SD 9 F	814211.0000	Premix	S 9 L	N ₂	27A 183B 9 12	ca. 4 m ca. 48 Sek.	-20 °C bis +60 °C	ca. 15,1 kg	ca. 617/300/202 mm ø 190 mm
FDA 2	811531.0000	Fettbrandlöschmittel	W 2 L	N ₂	5A 40F 1 3	ca. 2 m/ ca. 12 sek.	-5 °C bis +60 °C	ca. 4,2 kg	ca. 375/131/113 mm ø 113 mm
FDA 3	813651.0000	Fettbrandlöschmittel	W 3 L	N ₂	8A 75F 2 9	ca. 4 m ca. 30 Sek.	-5 °C bis +60 °C	ca. 6,4 kg	ca. 432/270/165 mm ø 150 mm
FDA 6	814161.0000	Fettbrandlöschmittel	W 6 L	N ₂	13A 75F 4 9	ca. 4 m ca. 50 Sek.	-5 °C bis +60 °C	ca. 12,3 kg	ca. 540/275/182 mm ø 170 mm

Nähere Informationen zum Produktprogramm der fluorfreien Feuerlöscher finden Sie auf unserer Webseite www.gloria.de.

Dürfen fluorfreie Schäume über die öffentliche Kanalisation entsorgt werden?

Dies ist abhängig von dem jeweiligen Modell, reine Wasserlöscher ohne Zusätze können über die Kanalisation entsorgt werden. Für Modelle mit Zusätzen bzw. Premix Lösungen gilt in Minimum die Wassergefährdungsklasse (WGK) 1. Sie müssen daher fachgerecht entsorgt werden.

Können fluorhaltige Geräte später in fluorfreie Ausführungen umgebaut werden?

Technisch ist in einigen Fällen ein Umbau möglich und GLORIA bietet für ausgewählte Modelle Umrüstsets an. Doch was ist sinnvoll? Bei der Umrüstung von Premix-Geräten kann trotz intensiver Reinigung nicht sichergestellt werden, dass die Geräte nach der Umrüstung den PFAS-Grenzwerten gemäß der Verordnung entsprechen.

Worauf Sie sich verlassen können!

GLORIA berät Sie garantiert kompetent und zukunftsorientiert.